

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

6 (16.2.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Februar

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachung des Staatsministeriums:

Wahl des Staatspräsidenten und des Ministers der Finanzen.

II. Bekanntmachungen:

Kulturelle Wohlfahrtsrente.

Errichtung Höherer Lehranstalten.

Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

Fortbildungskurs für Zeichenlehrer Höherer Lehranstalten.

Abhaltung eines Turnfestes für Fortbildungsschullehrerinnen.

Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen.

Nichtstaatliche Frauenschule zu St. Marien in Freiburg.

III. Personalnachrichten.

IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachung des Staatsministeriums

(Vom 4. Februar 1927.)

Wahl des Staatspräsidenten und des Ministers der Finanzen.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1927 Seite 23.)

In der 12. Sitzung des Landtags vom 3. Februar 1927 wurden gewählt:

zum Minister der Finanzen:

Ministerialdirektor im Ministerium des Kultus und Unterrichts,

Dr. Josef Schmitt,

zum Staatspräsidenten:

Justizminister Dr. iur. h. c. Gustav Trunk.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und den Dienst am 3. Februar 1927 angetreten.

Karlsruhe, den 4. Februar 1927.

Das Staatsministerium.

Trunk

II. Bekanntmachungen.

Kulturelle Wohlfahrtsrente.

In der dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (Reichsgesetzblatt I. Teil Seite 497) sind im II. Abschnitt die Bestimmungen über die Gewährung der kulturellen Wohlfahrtsrente an inländische Anstalten und andere Einrichtungen, deren wesentliche Zweckbestimmung die Förderung wissenschaftlicher Ausbildung und Forschung ist, getroffen worden. Keine Studienstipendienstiftungen kommen hierbei nicht in Betracht.

Der Antrag auf Gewährung einer kulturellen Wohlfahrtsrente ist in der Zeit vom 1. Februar bis zum 30. April 1927 in doppelter Fertigung beim diesseitigen Ministerium zu stellen, bei dem die vorgeschriebenen Bordrucke und die zu ihrer Ausfüllung ergangene Anleitung erhältlich sind.

Karlsruhe, den 7. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A 2243.

Dr. Schwoerer

Errichtung Höherer Lehranstalten.

In Mannheim ist durch Abzweigung von der Oberrealschule daselbst eine selbständige sechsklassige Realschule mit der Bezeichnung „Moll-Realschule Mannheim“ errichtet worden.

Gemäß § 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend, wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 4. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B 3146.

Dr. Schmitt

Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

In der Zeit vom 28. bis 30. März 1927 findet am Handarbeitslehrerinnenseminar in Karlsruhe eine zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und Nach-

weisen sind bis spätestens 1. März 1927 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Nr. B 3802.

Dr. Huber

Fortbildungskurs für Zeichenlehrer Höherer Lehranstalten.

Für Zeichenlehrer(innen) der Höheren Lehranstalten wird in der Zeit vom 19. bis einschließlich 30. April ds. Js. an der Landeskunstschule in Karlsruhe unter Leitung von Professor Schnarrenberger ein Fortbildungskurs in Gebrauchsgraphik und Schrift abgehalten werden.

Diejenigen Zeichenlehrer(innen), welche an dem Kurs teilnehmen wollen, haben ihre Gesuche bis spätestens 20. März ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg einzureichen. Die Teilnehmer(innen) erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugszuschlag) und einen Zuschuß zu den Kosten des Lebensunterhalts, der für die Dauer des Kurses für verheiratete Teilnehmer 40 RM, für ledige 20 RM beträgt.

Den zugelassenen Lehrkräften wird Mitteilung zugehen.

Die Anstaltsleiter werden veranlaßt, die Zeichenlehrer(innen) auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 3195

In Vertretung

S. IIIa. III^o

Dr. Huber

Abhaltung eines Turnkurses für Fortbildungsschullehrerinnen.

In der Zeit vom 28. März bis 9. April ds. Js. wird an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turnkurs für Fortbildungsschullehrerinnen abgehalten.

Die Anmeldungen, die auf dem geordneten Dienstweg bis spätestens 26. Februar ds. Js. dem Ministerium vorzulegen sind, haben zu enthalten: den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienort, sowie eine Angabe darüber, ob die Bewerberin bereits Turnunterricht erteilt hat und zur Zeit noch erteilt.

Die zugelassenen Teilnehmerinnen erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt III. Klasse (bei Entfernung von 100 km mit Schnellzugszuschlag). Ob

in einzelnen besonders gelagerten Fällen weitere Zuschüsse gewährt werden können, muß späterer Entscheidung vorbehalten bleiben.

Karlsruhe, den 11. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 6095.
B. Gen. V^k

In Vertretung
Dr. Huber

Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk des Kreis Schulamts:

Baden:

Den Pfarrer Christoph Eichenlaub in Schöllbrunn für die Volksschulen der Pfarrei Moosbrunn-Freiolsheim;

den Pfarrer Ernst Trion in Ettlingenweier für die Volksschulen der Pfarreien Au a. Rh. und Dürmersheim;

den Pfarrer Eduard Schultheiß in Fautenbach für die Volksschulen der Pfarreien Achern, Oberachern und Ottenhöfen;

den Pfarrer Franz Dussel in Moos für die Volksschulen der Pfarreien Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Renchen, Sasbachwalden, Sinzheim, Unzhurst, Wimbuch und Wagshurst.

Bruchsal:

Den Pfarrer Friedrich Wilhelm Wächter in Weingarten für die Volksschulen der Pfarreien Obergrombach, Oberöwisheim, Ubstadt und Untergrombach;

den Pfarrer Emil Müller in Rot für die Volksschulen der Pfarreien Malsch, Malschenberg, Odenheim, Rauenberg und St. Leon;

den Pfarrer Josef Braunstein in Zentern für die Volksschulen der Pfarreien Kronau, Langenbrücken, Mingolsheim, Ostringen, Rettigheim, Rot, Stettfeld und Weiher.

Emmendingen:

Den Stadtpfarrer Karl Winterhalder in Ettenheim für die Volksschulen der Pfarreien Friesenheim, Kürzell, Lahr, Malberg, Oberschopfheim, Oberweier, Sulz und Wagenstadt.

Freiburg:

Den Pfarrer Eduard Gisinger in Kappel i. T. für die Volksschulen der Pfarreien Buchenbach, Eschbach, Merzhausen und St. Georgen i. Br.;

den Pfarrer Leopold Dser in Munzingen für die Volksschulen der Pfarreien Bremgarten, Horben, Kirchhofen, Niederrimsingen, Oberrimsingen und Staufsen;

den Pfarrer Fridolin Mayer in Rorsingen für die Volksschulen der Pfarreien Ebnet, Hofsgrund, Kappel i. T., Kirchzarten und Oberried;

den Pfarrer Franz Dor in Steinenstadt für die Volksschule der Pfarrei Ballrechten;

den Pfarrer Albrecht Grieshaber in Niedern a. W. für die Volksschulen der Pfarreien Bonndorf und Grafenhausen.

Heidelberg:

Den Pfarrer Emil Müller in Rot für die Volksschule der Pfarrei Eichersheim.

Karlsruhe:

Den Pfarrer Friedrich Wilhelm Wächter in Weingarten für die Volksschulen der Pfarreien Föhlingen und Wöschbach;

den Pfarrer Christoph Eichenlaub in Schöllbrunn für die Volksschulen der Pfarreien Burbach mit Pfaffenrot, Schielberg und Bölfersbach;

den Pfarrer Dekan Karl Wagner in Speffart für die Volksschulen der Pfarreien Durlach, Ettlingen, Ettlingenweier und Grödingen;

den Pfarrer Ernst Trion in Ettlingenweier für die Volksschulen der Pfarreien Forchheim, Malsch b. E., Mörsch und Stupferich.

Konstanz:

Den Pfarrer Joh. Bapt. Moosbrugger in Ehingen für die Volksschulen der Pfarreien Engen und Rauenheim.

Lörrach:

Den Pfarrer Franz Dor in Steinenstadt für die Volksschule der Pfarrei Müllheim;

den Stadtpfarrer Wendelin Heilig in Müllheim für die Volksschule der Pfarrei Neuenburg;

den Dekan Michael Klär in Öflingen für die Volksschule der Pfarrei Herten;

den Geistl. Rat und Stadtpfarrer Ludwig Herr in Säckingen für die Volksschule der Pfarrei Wehr;

den Pfarrer Anton Widmann in Murg für die Volksschulen der Pfarreien Minseln, Todtmoos und Warmbach;

den Pfarrer Anton Sälinger in Rheinselden für die Volksschulen der Pfarreien Sichel und Wyhlen;

den Stadtpfarrer Stephan Blattmann in Todtnau für die Volksschulen der Pfarreien Schönau i. W., Wieden und Todtnauberg.

M o s b a c h :

Den Pfarrer Linus Hennegriff in Hollerbach für die Volksschulen der Pfarreien Buchen, Hainstadt, Hettlingen und Höpplingen;

den Dekan Franz Josef Krant in Gommersdorf für die Volksschulen der Pfarreien Hüngheim, Klepsau, Krauthelm und Winzenhofen;

den Pfarrer Alfons Walz in Hüngheim für die Volksschulen der Pfarreien Ballenberg und Oberwittstadt;

den Pfarrer Albin Müller in Berolzheim für die Volksschule der Pfarrei Gommersdorf;

den Pfarrer Valentin Pfennig in Höpplingen für die Volksschulen der Pfarreien Altheim, Brezingen, Erfeld, Gerichstetten, Glashofen, Hardheim, Rippberg, Schweinberg, Waldbetten und Walldürn.

S t o c k a c h :

Den Pfarrer Joh. Bapt. Moosbrugger in Ehingen für die Volksschule der Pfarrei Drisingen;

den Pfarrer Gustav Mahler in Deggenhausen für die Volksschulen der Pfarreien Altholderberg, Betenbrunn, Denkingen, Großschönach, Herdwangen, Illensee, Linz und Röhrenbach.

T a u b e r b i s c h o f s h e i m :

Den Dekan Franz Josef Krant in Gommersdorf für die Volksschule der Pfarrei Assamstadt;

den Pfarrer Alfons Walz in Hüngheim für die Volksschule der Pfarrei Windischbuch;

den Pfarrer Friedrich Götz in Grobrinderfeld für die Volksschulen der Pfarreien Eiersheim, Hochhausen, Kilsheim, Reicholzheim und Aiffenheim;

den Pfarrer Karl Farrenkopf in Reicholzheim für die Volksschulen der Pfarrei Hundheim-Steinbach;

den Pfarrer Valentin Pfennig in Höpplingen für die Volksschule der Pfarrei Pülfringen;

W a l d s h u t :

Den Dekan Michael Klär in Ollingen für die Volksschulen der Pfarreien Kollingen, Oberschwörstadt, Sädingen und Wallbach;

den Geistlichen Rat und Stadtpfarrer Ludwig Herr in Sädingen für die Volksschulen der Pfarreien Kleinlaufenburg, Murg und Obersädingen;

den Pfarrer Anton Widmann in Murg für die Volksschulen der Pfarreien Rheinfelden und Rickenbach;

den Pfarrer Anton Säliger in Rheinfelden für die Volksschulen der Pfarreien Beuggen und Ollingen;

den Pfarrer Albrecht Grieshaber in Niedern a. W. für die Volksschulen der Pfarreien Bettmaringen, Birkendorf und Untermettingen;

den Stadtpfarrer Ludwig Schenkel in Stühlingen für die Volksschulen der Pfarrei Niedern am Wald.

Karlsruhe, den 7. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 2864.

Im Auftrag

B. Gen. XII

Dr. Huber

Nichtstaatliche Frauenschule Zu St. Marien in Freiburg.

Mit dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin ist vereinbart worden, daß die von der einjährigen Frauenschule Zu St. Marien in Freiburg ausgestellten Schlußzeugnisse als gleichberechtigt mit den entsprechenden Zeugnissen einjähriger Frauenschulen in Preußen anzusehen sind. Entsprechend gelten die Schlußzeugnisse der preussischen Frauenschulen in Baden als gleichberechtigt.

Karlsruhe, den 9. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B 3193.

Dr. Huber

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Ministerialrat Dr. Franz Huber im Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe zum Ministerialdirektor daselbst.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:
Die Oberlehrerstelle in Reilingen.
2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:
Die Oberlehrerstelle in Schonaach, A. Billingen.
3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:
Hauptlehrerstellen in: Büchenbronn — Graben — Maulburg — Spielberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Berichtigung.

Bei dem Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Ruffheim (Amtsblatt 1927 Seite 20) handelt es sich nicht um eine katholische, sondern um eine evangelische Stelle.